



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Mai 2023

08.05.06 **Zusammenarbeit**
08.05.06 **Verkauf der Antennenanlage**

141. Verkauf GAE, Vergabeentscheid A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben die Stimmberechtigten dem Verkauf der Antennenanlage zugestimmt. Die Gemeinden Buchberg und Rafz werden ihre Antennenanlagen ebenfalls verkaufen – auch ihre Stimmberechtigten haben dem Verkauf zugestimmt. Zudem hat sich in der Zwischenzeit auch die Firma Spühler & Co Radio TV Kabelkommunikation bzw. deren Inhaber Peter Spühler dazu entschieden, seine Antennenanlagen in den Gemeinden Rüdlingen und Wil ZH zu veräussern.
2. Für die Abwicklung des Verkaufs setzten die beteiligten Anlageeigentümer eine Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete eine Verkaufsdokumentation. Der Verkauf wurde darauf in den amtlichen Publikationsorganen und im Amtsblatt des Kantons Zürich öffentlich bekannt gemacht
3. Angebote
 - 3.1. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 24. März 2023 sind folgende zwei Angebote eingegangen:
 - 3.1.1. sasag Kabelkommunikation AG, Mühlenstrasse 21, 8201 Schaffhausen zum Preis von total 4,15 Mio. Franken
 - 3.1.2. GIB-Solutions AG, Ifangstrasse 8, 8152 Schlieren zum Preis von total 0,9 Mio. Franken
 - 3.2. Beim Angebot der GIB-Solutions AG wird die Übernahme der Dienstleistungen angeboten, nicht aber der Kauf der ganzen Kabelnetze samt Rohranlagen, Trassen etc. (vgl. Ziff. 3.1 des Angebotes). Dieses Angebot ist somit nicht vollständig und erfüllt die Mindestanforderungen nicht. Es ist deshalb bei der Vergabe nicht zu berücksichtigen. Der Vollständigkeit halber wird es mit demjenigen der sasag Kabelkommunikation AG dennoch verglichen.
4. Bewertung der Angebote
 - 4.1. Mindestanforderungen gemäss Ziff. 4.3.1

	<i>Reibungsloser Übergang sichergestellt</i>	<i>Angebotsumfang wird beibehalten</i>	<i>Attraktive Preisgestaltung für Abonnenten</i>
GIB-Solutions AG	aus Angebot nicht plausibel ersichtlich	erfüllt	aus Angebot nicht ersichtlich
sasag Kabelkommunikation AG	erfüllt	erfüllt	erfüllt

4.2. Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.3.2

<i>Referenzen des</i>	<i>Ressourcen und</i>

	<i>Anbieters</i>	<i>Schlüsselpositionen</i>
GIB-Solutions AG	Beispiele genannt, aber nicht beschrieben	erfüllt
sasag Kabelkommunikation AG	erfüllt	erfüllt

4.3. Zuschlagskriterien gemäss Ziff. 4.3.3

4.3.1. Pro Kategorie werden 5 Punkte vergeben, die mit der Gewichtung multipliziert werden.

	<i>Preis</i> 60 %		<i>Dienstleistungs- qualität</i> 20 %		<i>Vorgehenskonzept Migration</i> 20%		<i>Total</i>
GIB-Solutions AG	1.1	66	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	66
sasag Kabelkommunikation AG	5	300	4	80	5	100	480

4.3.2. Der Preis wird mit 5 Punkten gewichtet, wobei das höchste Angebot die maximale Punktzahl erhält. Die weiteren Angebote werden anhand des offerierten Preises prozentual umgerechnet (5 Punkte = 100 %)

4.3.3. Die Bewertung der Dienstleistungsqualität erfolgt aus der Sicht der Endkunden nach den Kriterien Performance der Internetleistungen und der weiteren Angebote, der Preisgestaltung sowie der Supportdienstleistungen. Die GIB-Solutions AG gibt in ihrem Angebot keine Endkundenpreise bekannt, was bereits ein Ausschlusskriterium gemäss den Mindestanforderungen ist. Auf der Website sind Preise ersichtlich, ob diese auch für die Antennenanlagen im Rafzerfeld gelten, ist unklar. Allerdings sind die Supportdienstleistungen in Bezug auf die Erreichbarkeit des Kundendienstes leicht besser als bei der sasag Kabelkommunikation AG. Deren Supportdienstleistungen könnten deshalb noch etwas besser sein, womit eine Bewertung der sasag mit 4 Punkten angemessen ist.

4.3.4. Das Vorgehenskonzept für die Migration ist bei der sasag Kabelkommunikation AG ausgereift und plausibel. Aus Sicht der Endkunden gibt es praktisch keine Veränderungen, weshalb dieses Angebot mit der vollen Punktzahl bewertet wird.

5. Zuschlag

5.1. Die GIB-Solutions AG hat ein unvollständiges Angebot eingereicht, weshalb sie für die Vergabe nicht berücksichtigt werden kann. Damit verbleibt als einziges Angebot dasjenige der sasag Kabelkommunikation AG

5.2. Die sasag Kabelkommunikation AG unterbreitet ihr Angebot abhängig von der Anzahl nicht plombierter, aktiver, zahlungspflichtiger Anschlüsse per 31. Dezember 2023. Dementsprechend soll die Kaufpreiszahlung in zwei Tranchen erfolgen: 80 % per 31. Dezember 2023 und 20 % nach Überprüfung des technischen Zustands sowie der Anschlusszahl per 30. Juni 2024. Diese Regelung entspricht nicht den Anforderungen der Ausschreibung, welche ein Pauschalangebot für die Übernahme der Kabelnetzanlage Rafzerfeld per 1. Januar 2024, unabhängig von der Anzahl Abonnements zum Zeitpunkt der Übergabe, als Vorgabe hatte. Dabei handelt es sich um vertragliche Modalitäten, die im Zuge der weiteren Vertragsverhandlungen noch spezifiziert werden können. Eine klärende Rücksprache durch den Ressortvorsteher des Gemeinderates Rafz mit dem sasag-Geschäftsführer Daniel Kyburz hat ergeben, dass die sasag Kabelkommunikation AG ihr Angebot als Pauschalangebot unabhängig von der Anzahl Anschlüsse per 31. Dezember 2023 gelten lässt und im Rahmen der Vertragsverhandlungen bereit ist, den Kaufpreis auch ohne Tranchen-Aufteilung zu leisten. Zudem erwirbt die sasag Kabelkommunikation AG die fünf Kabelnetze unabhängig von einer nachgelagerten technischen Überprüfung. Unter Berücksich-

tigung dieser drei Punkte kann der Zuschlag somit an die sasag Kabelkommunikation AG erfolgen.

II. Beschluss

1. Die sasag Kabelkommunikation AG erhält den Zuschlag für den Kauf der Kabelnetzanlage auf dem Gemeindegebiet von Eglisau samt einem Miteigentumsanteil an der Kopfstation Honegg in Eglisau
2. Das Angebot der GIB-Solutions AG wird infolge Unvollständigkeit nicht berücksichtigt.
3. Der Zuschlag ist allen Anbietern mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.
4. Der Zuschlag ist wie folgt amtlich zu veröffentlichen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2023 hat die **sasag Kabelkommunikation AG** den Zuschlag für den Kauf der Kabelnetzanlage auf dem Gemeindegebiet von Eglisau zum Preis von Fr. 1'622'850.00 erhalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

5. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den Kaufvertrag auszuarbeiten und den Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll der Kaufpreis als Pauschalangebot per 31. Dezember 2023 behandelt und zu einem vordefinierten Zeitpunkt vollumfänglich und ohne Tranchenaufteilung entrichtet werden
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Gemeinderat Buchberg (per E-Mail)
2. Gemeinderat Rafz (per E-Mail)
3. Mitglieder der Arbeitsgruppe (per E-Mail)
4. Felix Baader, Werkvorstand (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: